

1010 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. olo.137 - Parl./72

Wien, am 8. Juni 1972

409/A.B.

An die Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates zu **465/J.**
Präs. am **21. Juni 1972**

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 465/J-NR/72, die die Abgeordneten Regensburger und Genossen am 10. Mai 1972 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

Von den Schulen für Berufstätige abgesehen haben nur die Pflichtschulen eine Semestereinteilung und somit die beiden Tage Semesterferien. Es muß allerdings bezweifelt werden, ob die Mehrzahl der Eltern mit einer Verlegung dieser ununterrichtsfreien Tage von Montag und Dienstag auf Freitag und Samstag einverstanden wäre, weil der Samstag üblicherweise mit wenig Unterrichtsstunden dotiert ist und daher gewissermaßen als ferienähnlich gilt.

Derzeit wird im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst eine Erhebung über Schulzeitprobleme durchgeführt, in deren Rahmen auch die Verlegung der Semesterferien untersucht wird.

Vor Vorliegen der Ergebnisse dieser Erhebung kann ich keine endgültige Stellungnahme zu dieser Frage abgeben.

finnag